Lektion 5

Vorfahrt und Verkehrsregelung

Inhalt

5.1 Grundregeln der Vorfahrt 84
5.1.1 Regel 1: Rechts vor links 84
5.1.2 Regel 2: Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen 85
5.1.3 Regel 3: Feld- oder Waldwege 87
5.1.4 Regel 4: Kreisverkehr 87
5.1.5 Regel 5: Abknickende Vorfahrt 88
5.2 Sorgfalts- u. Wartepflicht beim Einfahren auf Straße oder Fahrbahn 89
5.2.1 Sonderfälle der Vorfahrt 90
5.3 Unfallgefahren an Kreuzungen und Einmündungen 91
5.4 Verkehrsregelung durch Ampeln und Polizeibeamte 93
5.4.1 Regelung durch Ampeln 93
5.4.2 Dauerlichtzeichen 94
5.4.3 Regelung durch Polizeibeamte 95
5.4.4 Besondere Verkehrslagen 96
5.4.5 Überqueren einer Kreuzung 97
5.5 Vorfahrtsituationen zum Üben 98
C.5 Check-up für Lektion 5 100

5.1 Grundregeln der Vorfahrt

Die Vorfahrt regelt, welcher von mehreren Fahrzeugführern als erster in eine Kreuzung oder Einmündung einfahren darf und welcher warten muss.

- Für die Vorfahrt ist dabei immer entscheidend, woher das Fahrzeug kommt und nicht, wohin es fährt.

Für die Vorfahrtregelung gilt, in aufsteigender Reihe, folgende Hierarchie (siehe Abb. 5.1/1):

A) Regel „Rechts vor links"

B) Regelung durch Verkehrszeichen

C) Regelung durch Lichtzeichenanlagen

D) Regelung durch Polizeibeamte.

Abb. 5.1/1: Aufbauschema der Vorfahrtsregelungen

5.1.1 Rechts vor links

- **An Kreuzungen und Einmündungen hat Vorfahrt, wer von rechts kommt**

Die Vorfahrtregelung „rechts vor links" kann zusätzlich durch ein Verkehrszeichen angezeigt sein: An dieser Kreuzung oder Einmündung hat Vorfahrt, wer von rechts kommt.

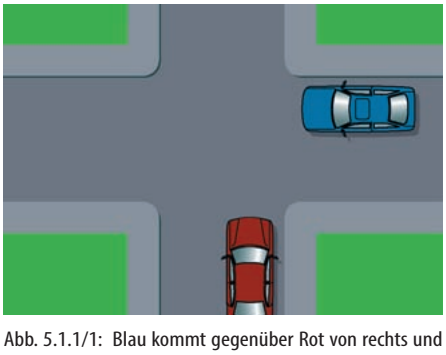

Abb. 5.1.1/1: Blau kommt gegenüber Rot von rechts und hat Vorfahrt.

Abb. 5.1.1/2: Rot kommt am weitesten von rechts und fährt zuerst, danach fährt Gelb und zum Schluss Grün.

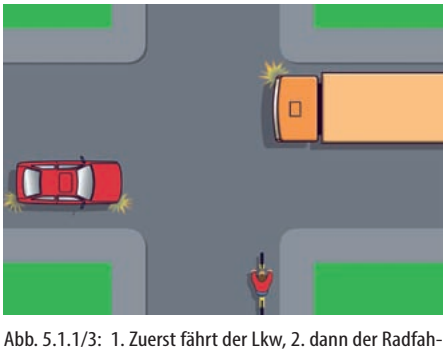

Abb. 5.1.1/3: 1. Zuerst fährt der Lkw, 2. dann der Radfahrer, 3. zum Schluss der Pkw-Fahrer.

Abb. 5.1.1/4: Treffen gleichzeitig aus allen Richtungen Fahrzeuge an der Kreuzung ein, müssen sich deren Fahrer per **Handzeichen** über die Weiterfahrt verständigen.

Regel 2: Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen

5.1.2

Die Vorfahrt kann durch Verkehrszeichen besonders geregelt sein

Diese Verkehrszeichen regeln die Vorfahrt:

Vorfahrt

Vorfahrtstraße

Verlauf der Vorfahrtstraße

Ende der Vorfahrtstraße

Vorfahrt gewähren

Halt. Vorfahrt gewähren

Hier einige Beispiele für Vorfahrtsregelungen durch Verkehrszeichen:

Einzelvorfahrt

- Das Zeichen „Vorfahrt" gilt nur für die nächste Kreuzung oder Einmündung.

Dort wo dies aus Gründen des Verkehrsflusses oder der Unfallprävention angezeigt erscheint, kann einem Verkehrsweg ein Vorrang gewährt werden. Gleichzeitig muss der Verkehr auf den anderen Richtungen durch vorfahrtnehmende Verkehrszeichen geregelt werden.

Abb. 5.1.2/1: Vorfahrt an dieser Kreuzung

Vorfahrtstraße

- Dieses Zeichen gibt die Vorfahrt im weiteren Straßenverlauf an jeder Kreuzung oder Einmündung und zwar solange, bis sie ausdrücklich wieder aufgehoben wird **(Streckenvorfahrt)**.

Es kann z. B. außerhalb geschlossener Ortschaften auch unmittelbar hinter der Kreuzung oder Einmündung aufgestellt sein. Diese Bevorrechtigung entbindet aber nicht von der vorsorglichen Beobachtung des Verhaltens der aus den nicht bevorrechtigten Richtungen sich nähernden Fahrzeuge.

Abb. 5.1.2/2: Streckenvorfahrt,

Ende der Vorfahrtstraße

Die Vorfahrtstraße endet dort, wo eines der folgenden vorfahrtnehmenden Zeichen aufgestellt ist:

- Ende der Vorfahrtstraße
- Vorfahrt gewähren oder
- Halt! Vorfahrt gewähren!

Es darf, vor allem nach längerer Fahrt auf einer vorfahrtberechtigten Straße, nicht übersehen werden.

Abb. 5.1.2/3: Ende der Streckenvorfahrt

Beispiele für vorfahrtnehmende Verkehrszeichen:

Vorfahrt gewähren

- Mit mäßiger Geschwindigkeit und Bremsbereitschaft heranfahren
- Notfalls warten, damit bevorrechtigte Fahrzeuge gefahrlos weiterfahren oder abbiegen können.

Abb. 5.1.2/4: Vorfahrt gewähren

Vorfahrt gewähren mit Wartelinie

Eine Wartelinie empfiehlt, wo Sie den Querverkehr oder als Linksabbieger den Gegenverkehr vorbeilassen sollen.

Abb. 5.1.2/5: Vorfahrt gewähren mit Wartelinie

Stopzeichen mit Ankündigung

Ein Stopzeichen und das damit verbundene Haltgebot kann durch diese Verkehrszeichenkombination angekündigt werden.

- Fahrgeschwindigkeit rechtzeitig verringern!
- Übersicht behalten!

Abb. 5.1.2/6: Stopzeichen mit Ankündigung

Stopzeichen ohne Haltlinie

- Bei Stopzeichen ohne Haltlinie muss an der Sichtlinie gehalten werden.

Dies ist eine gedachte Linie, von der aus Sie die Vorfahrtstraße übersehen und eventuell bevorrechtigte Fahrzeuge klar erkennen können.

Abb. 5.1.2/7: Stopzeichen ohne Haltlinie

Halt! Vorfahrt gewähren

Das Zeichen ist oft verbunden mit einer Haltlinie. Es besteht ein absolutes Haltgebot, auch wenn sich kein bevorrechtigtes Fahrzeug nähert,

- an der Haltlinie und gegebenenfalls
- nochmals an der Sichtlinie, wenn erst dort erkennbar wird, dass sich vorfahrtberechtigte Fahrzeuge nähern.

Das gilt auch für das zweite und weitere Fahrzeuge, wenn sie in zweiter Position schon gewartet haben.

Abb. 5.1.2/8: Stopzeichen mit Haltlinie

Regel 3: Feld- oder Waldwege 5.1.3

Verkehrsteilnehmer, die aus einem Feld- oder Waldweg auf eine Straße kommen, haben keine Vorfahrt.

- **Sie sind immer wartepflichtig!**

Bäume oder Feldbewuchs können zudem die gegenseitige Wahrnehmung von Verkehrsteilnehmern auf der Straße sowie auf Feld- oder Waldwegen erheblich beeinträchtigen.

Abb. 5.1.3/1: Einfahrt aus einem Feld- oder Waldweg

Regel 4: Kreisverkehr 5.1.4

Stehen an der Einmündung in einen Kreisverkehr

- die Zeichen „Vorfahrt gewähren!" und „Kreisverkehr", hat der Verkehr auf der Kreisbahn Vorfahrt.
- keine vorfahrtnehmenden Schilder, so gilt die Regel „rechts vor links".

Abb. 5.1.4/1: Einfahrt in einen Kreisverkehr

5.1.5 Regel 5: Abknickende Vorfahrt

An abknickenden Vorfahrtstraßen wird der bevorrechtigte Straßenverlauf durch Zusatzzeichen angezeigt.

Verlauf der Vorfahrtstraße
(dargestellt durch einen dicken, durchgehenden schwarzen Strich auf dem Zusatzzeichen)

Wartepflichtige Einmündungen
(jede Einmündung ist durch einen dünnen schwarzen Strich auf dem Zusatzzeichen symbolisiert)

Wer aus einer wartepflichtigen Straße auf eine Vorfahrtstraße einfahren will

- muss alle Fahrzeuge auf der Vorfahrtstraße durchfahren lassen und
- im Verhältnis der negativ beschilderten Einmündungen zueinander die Regel „rechts vor links" beachten.

Wer dem Verlauf der Vorfahrtstraße folgt,

- ist allen anderen Fahrzeugen gegenüber bevorrechtigt.

Wer die Vorfahrtstraße verlässt,

- muss Fahrzeuge, die auf der abknickenden Vorfahrtstraße von rechts kommen, durchfahren lassen und
- hat die Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, die aus untergeordneten Straßen auf die Vorfahrtstraße einfahren wollen.

Wer dem Verlauf der Vorfahrtstraße folgt, von ihr ab- oder auf sie einbiegt

- muss auf Radfahrer und Fußgänger - auch wenn sie Fahrzeuge mitführen - besondere Rücksicht nehmen und notfalls warten.

Blinken muss, wer

- der abknickenden Vorfahrtstraße folgt
- von der abknickenden Vorfahrtstraße in die andere Richtung abbiegt.

Nicht blinken muss, wer

- dem Straßenverlauf folgt und geradeaus weiterfährt.

Abb. 5.1.5/1: Vorrang des Verkehrs auf der Vorfahrtstraße

Abb. 5.1.5/2: Verlassen der Vorfahrtstraße

Abb. 5.1.5/3: Fahrtrichtung anzeigen

Sorgfalts- u. Wartepflicht beim Einfahren auf Straße oder Fahrbahn 5.2

Sorgfaltspflicht

- Sie haben sich stets so zu verhalten, dass jede Gefährdung aller übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist und zwar gleichgültig, ob diese sich auf der Fahrbahn oder auf Sonderwegen befinden, von rechts oder links kommen, geradeaus fahren oder abbiegen.
- Ist Ihr Einfahren mit einem Abbiegen verbunden, müssen Sie rechtzeitig und deutlich den Fahrtrichtungsanzeiger setzen.
- Falls die Sichtverhältnisse es erfordern (z. B. bei unübersichtlichen Garagen- oder Grundstücksausfahrten), müssen Sie sich einweisen lassen.

Bitte merken!

Die Vorfahrt ist kein Recht, sondern eine Verkehrsregel, die Vorsicht und Toleranz erfordert!

- Auf die Vorfahrt müssen Sie verzichten, wenn auf einer Kreuzung oder Einmündung gewartet werden müsste, weil der Verkehr stockt oder die Verkehrslage es erfordert.

Wartepflicht

Folgende Fahrzeuge sind gegenüber dem gesamten übrigen Verkehr wartepflichtig, auch gegenüber Fußgängern und Radfahrern und auch, wenn sie von rechts kommen:

Abb. 5.2/1: Fahrzeuge, die aus einem unbefestigten Feld- oder Waldweg auf die Fahrbahn einfahren wollen.

Abb. 5.2/2: Fahrzeuge, die aus einem verkehrsberuhigten Bereich oder einem Fußgängerbereich kommen.

Abb. 5.2/3: Fahrzeuge, die aus Grundstücksausfahrten oder von Parkplätzen, Seiten- oder Parkstreifen einfahren wollen.

Abb. 5.2/4: Fahrzeuge, die aus einer Seitenstraße kommend einen abgesenkten Bordstein überqueren müssen.

Bitte merken!

Verhalten des Fahrzeugführers beim Heranfahren an eine Kreuzung oder Einmündung:

- Klären der Situation (Wer hat Vorfahrt? Für wen gilt eine Wartepflicht?)
- Geschwindigkeit darauf einstellen und dabei Sicht-, Verkehrs- und Fahrbahnverhältnisse berücksichtigen
- Entsprechend der Weiterfahrt einordnen
- Beobachten des gesamten Vorfahrtbereiches (Fahrbahn mit Quer-, Gegen- und Abbiegeverkehr, sowie der Sonder- und Gehwege)
- Abstand zum Vorausfahrenden halten.

Verhalten des Vorfahrtberechtigten:

- Vergewissern, dass die Vorfahrt beachtet wird
- In Zweifelsfällen auf die Vorfahrt verzichten (z.B. bei extremer Straßenglätte oder anderen widrigen Witterungsbedingungen oder verdeckten bzw. verschmutzten Verkehrszeichen)
- Mit angepasster Fahrgeschwindigkeit weiterfahren oder abbiegen
- Bei Unklarheit warten und sich durch Handzeichen verständigen

Verhalten des Wartepflichtigen:

- Mäßige Geschwindigkeit und Bremsbereitschaft, damit Vorfahrtberechtigte erkennen, dass Sie warten werden
- Einordnen und gegebenenfalls an der Halt- oder Sichtlinie bzw. soweit vor der Kreuzung oder Einmündung warten, dass der Vorfahrtberechtigte weder gefährdet noch behindert wird
- Bei fehlender Übersicht vorsichtig vortasten, um den Querverkehr einsehen zu können
- Zügig die Vorfahrtstraße überqueren oder einbiegen, wenn es die Verkehrslage erlaubt
- Für Fußgänger - auch wenn sie Fahrzeuge auf der Fahrbahn mitführen - gelten nicht die Regeln der Vorfahrt. Der Fahrzeugführer muss auf sie, ebenso wie auf Kinder, ältere Menschen und Behinderte, Rücksicht nehmen und sich gegebenenfalls verständigen. Auch hier gilt: Bremsbereitschaft!

5.2.1 Sonderfälle der Vorfahrt

Verzicht der Vorfahrt

Als **Linksabbieger** aus dieser Straße heraus sind Sie gegenüber allen anderen Fahrzeugen wartepflichtig. Sie dürfen losfahren, wenn Sie den Querverkehr nicht gefährden oder behindern und der entgegenkommende Fahrer des weißen Transporters mit Handzeichen eindeutig auf seine Vorfahrt verzichtet hat. Die Verwendung der Lichthupe ist hier nicht gestattet.

Abb. 5.2.1/1: Linksabbiegen

Beim Einfädeln auf **Autobahnen** und **Kraftfahrstraßen** hat der Verkehr auf der durchgehenden Fahrbahn immer Vorfahrt.

Abb. 5.2.1/2: Autobahneinfahrt

Sonderrechtsfahrzeugen

z. B. von Polizei und Feuerwehr mit blauem Rundumlicht und Einsatzhorn ist unter Verzicht auf die eigene Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen unverzüglich freie Bahn zu schaffen.

Abb. 5.2.1/3: Sonderrechtsfahrzeuge

Geschlossene Fahrzeugverbände

Fahrzeugen, z. B. von Bundeswehr oder THW, die einen geschlossenen Verband bilden, ist z. B. beim Überfahren von Kreuzungen Vorfahrt zu gewähren. Das gilt auch dann, wenn für andere Fahrzeugführer durch Verkehrszeichen oder Ampelsignale eigentlich ein Vorfahrtsrecht besteht. Dabei bestimmt das erste Fahrzeug des Verbandes das Verhalten der nachfolgenden Kolonne.

Abb. 5.2.1/4: Geschlossene Fahrzeugverbände

Unfallgefahren an Kreuzungen und Einmündungen 5.3

An Kreuzungen und Einmündungen besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Fehleinschätzungen

Eine gut ausgebaute, geradeaus verlaufende Straße vermittelt oft einen falschen Eindruck von der tatsächlichen Vorfahrtsituation.

Abb. 5.3/1: Falscher Eindruck der Vorfahrtsituation

Eine durchgehende Straßenbeleuchtung

kann zu der Annahme verleiten, an der Kreuzung Vorfahrt zu haben. Ausbau und Verlauf der Straße erwecken den Eindruck einer Vorfahrtstraße.

Abb. 5.3/2: Durchgehende Straßenbeleuchtung

Entfernung und Geschwindigkeit unterschätzt

Hier müssen Sie damit rechnen, dass der von links kommende und daher wartepflichtige weiße Pkw in die Straße einfährt, da er sich offensichtlich in der Entfernung und Geschwindigkeit Ihres Fahrzeugs verschätzt hat.

Da sich ein Vorfahrtberechtigter niemals die Vorfahrt erzwingen darf, müssen Sie bei einer möglichen Vorfahrtverletzung auf Ihr Vorrecht verzichten und vorausschauend

Abb. 5.3/3: Entfernung und Geschwindigkeit einschätzen

- die Geschwindigkeit verringern,
- in Bremsbereitschaft gehen und gegebenenfalls Ihr Fahrzeug abbremsen.

Laub auf der Fahrbahn

Hier besteht erhöhte Rutschgefahr beim Bremsen und Lenken - in jedem Falle müssen Sie sich auf einen längeren Bremsweg einstellen.

Das Straßenschild am rechten Fahrbahnrand deutet auf eine gleichrangige Straße hin. Deshalb müssen Sie sich hier zusätzlich auf ein von rechts kommendes Fahrzeug einstellen, welches Vorfahrt hat. Fahrbahnmarkierungen können verdeckt sein.

Abb. 5.3/4: Laub auf der Fahrbahn

Verdeckte vorfahrtregelnde Verkehrszeichen

Besonders im Sommer kann das Laub von Bäumen oder Hecken Vorfahrtzeichen verdecken. Aber auch Gerüstaufbauten oder parkende Lkw können die Sicht behindern und so einen falschen Eindruck vermitteln.

Abb. 5.3/5: Durch Bewuchs verdeckte Verkehrszeichen

Abb. 5.3/6: Durch Fahrzeuge verdeckte Verkehrszeichen

Verkehrsregelung durch Ampeln und Polizeibeamte 5.4
Regelung durch Ampeln 5.4.1

- **Ampeln setzen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen, die ihren Anordnungen entgegenstehen, außer Kraft.**

Rotes Wechsellichtzeichen

- Halt vor der Kreuzung!
  oder
- Halt an vorhandener Haltlinie!

Rot/Gelbes Wechsellichtzeichen

- Auf das nächste Zeichen warten
- Bereitmachen zur Weiterfahrt, da die bisher gesperrte Richtung in Kürze freigegeben wird

Gelbes Wechsellichtzeichen

- Fahrer in der Kreuzung: Kreuzung räumen
- Fahrer vor der Kreuzung: anhalten und warten
- Ist beim Wechsel von Grün zu Gelb ein Anhalten vor der Kreuzung oder Haltlinie nicht mehr möglich: zügig weiterfahren, so z.B. bei 40 km/h Geschwindigkeit, wenn Sie noch 10 m von der Kreuzung entfernt sind. Bei gleicher Geschwindigkeit und mehr als 30 m Entfernung jedoch anhalten.

Grünes Wechsellichtzeichen

Der Verkehr ist in Ihrer Richtung freigegeben. Sie müssen aber

- Fahrzeuge berücksichtigen, die sich noch im Kreuzungsbereich befinden
- freie Kreuzungen zügig überqueren/verlassen
- beim Abbiegen die Vorrechte des entgegenkommenden und nachfolgenden Verkehrs, der Straßenbahnen sowie Fußgänger beachten
- wenn die Ampel schon längere Zeit „Grün" zeigt, mit erhöhter Anhaltebereitschaft heranfahren
- bei Verkehrsstockung stets vor der Ampel warten

Gelbes Blinklicht bei einer Dreifarbenampel bedeutet:

- Die Ampel ist außer Betrieb, es gelten nun die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen.
- Es mahnt überdies zur besonderen Vorsicht, weil diese Kreuzung zum Beispiel stark befahren wird.

Rotes Wechsellichtzeichen mit leuchtendem Grünpfeilzeichen

- Nur in der Richtung des grünen Pfeils ist der Verkehr freigegeben.

Unser Tipp!

- Ampeln frühzeitig beobachten, dann bleibt genügend Zeit zu handeln.
- Energie sparen und Umwelt schonen! Bei Ampelstop länger als 30 Sek. Motor abstellen oder Start-Stopp-System nutzen.

Pfeile in Ampeln

gelten nur für die angegebene Pfeilrichtung

Schwarzer Pfeil auf rotem Grund = Halten

Schwarzer Pfeil auf gelbem Grund = Warten

Grüner Pfeil = Nur in Pfeilrichtung ist der Verkehr freigegeben. Der gesamte übrige Verkehr muss warten.

Ein **grüner Pfeil** links hinter der Kreuzung zeigt an,

- dass der Gegenverkehr Rot hat und Sie ungehindert abbiegen können (auch Fußgänger haben Rot).

Eine Einfarbenampel mit leuchtendem grünen Pfeil nach rechts erlaubt auch bei Rot ein Abbiegen nach rechts.

Abb. 5.4.1/1: Grüner Pfeil

Grünpfeilschild

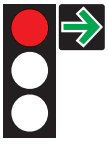

Ein Grünpfeil (Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund) rechts neben dem Lichtzeichen Rot erlaubt ein vorsichtiges Rechtsabbiegen nur aus dem rechten Fahrstreifen heraus, wenn der Fahrer zuvor

- an der Haltlinie der roten Ampel angehalten hat und anschließend mit Schrittgeschwindigkeit und unter Beachtung aller anderen Verkehrsteilnehmer rechts abbiegt und dabei
- weder Fußgänger- noch Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung behindert oder gefährdet.

Beschränkung auf den Radverkehr

Die durch ein Grünpfeilschild gegebene Erlaubnis rechts abzubiegen, kann auch auf den Radverkehr auf einem am rechten Fahrbahnrand gelegenen Radfahrstreifen beschränkt sein. Für das Rechtsabbiegen gelten die gleichen Regeln wie beim unbeschränkten Grünpfeilschild.

Lichtzeichenanlage

Vorwarnung vor einer Ampel, die z.B. hinter einer Kurve oder in einem unübersichtlichen Baustellenbereich vor einer Fahrbahnverengung angebracht sein kann. Daher müssen Sie

- mit mäßiger Geschwindigkeit und Bremsbereitschaft heranfahren und mit einem Stau dort wartender Fahrzeuge rechnen.

Zweifarbenampel

Sperrung nur im Bedarfsfall z.B. an Bahnübergängen, Feuerwehr- oder Polizeiausfahrten, Straßenbahndepots und im Haltestellenbereich von Straßenbahnen.

5.4.2 Dauerlichtzeichen

Fahrzeugführer dürfen auf Fahrstreifen mit Dauerlichtzeichen nicht halten!

Rote gekreuzte Schrägbalken ordnen an ▸ Fahrstreifen darf nicht benutzt werden.

Ein gelber blinkender Pfeil ordnet an . . . ▸ Fahrstreifen in Pfeilrichtung wechseln.

Ein grüner, nach unten gerichteter Pfeil bedeutet . . . . . ▸ Der Verkehr auf dem Fahrstreifen ist freigegeben

Regelung durch Polizeibeamte 5.4.3

- **Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten setzen alle Verkehrsregeln, Verkehrs- und Lichtzeichen außer Kraft, entbinden die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht von ihrer Sorgfaltspflicht und Verantwortung.**

Rote Ampel

seitliches Ausstrecken eines bzw. beider Arme oder die Grundstellung quer zur Fahrtrichtung ordnet an:

- Halt vor der Kreuzung bzw. an einer vorhandenen Haltlinie

Rot/Gelbe Ampel

Hochheben eines Armes bedeutet:

- Auf das nächste Zeichen warten, bereitmachen zur Weiterfahrt

Grüne Ampel

Ausstrecken eines Armes bzw. beider Arme oder Grundstellung in Fahrtrichtung zeigt an:

- Der Verkehr ist in Ihrer Richtung freigegeben. Beim Abbiegen die Vorrechte des entgegenkommenden und nachfolgenden Verkehrs beachten, auch von Straßenbahn und Fußgängern

Gelbe Ampel

Hochheben eines Armes zeigt an:
Anhalten vor der Kreuzung bzw. an einer vorhandenen Haltlinie.

- Fahrer in der Kreuzung müssen die Kreuzung räumen
- Fahrer vor der Kreuzung müssen anhalten und warten

Auch das darf die Polizei:

Polizeibeamte dürfen Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle, Überprüfung der Fahrtüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten. Schert ein Polizeifahrzeug mit der Leuchtschrift „BITTE FOLGEN“ unmittelbar vor Ihnen ein, gelten folgende Regeln:

- Sie müssen diesem Fahrzeug nun folgen und dürfen es nicht überholen. Die Leuchtschrift auf dem Dach des Polizeifahrzeuges gilt nur für Sie und nicht etwa für alle Fahrzeuge in Ihrem Fahrstreifen. Sie gilt auch nicht für nachfolgende Polizei- oder Rettungsfahrzeuge.
- Sie müssen anhalten, sobald das Polizeifahrzeug anhält. Der Motor ist im Stand abzustellen, um damit zu signalisieren, dass Sie sich der Verkehrskontrolle nicht entziehen werden.

Darüber hinaus können Zeichen von Beamten auch mit einer Polizeikelle aus einem vor Ihnen fahrenden Fahrzeug gegeben werden. Diese Fahrzeuge können sowohl Polizei- als auch Zivilfahrzeuge sein.

Bitte merken!
Lichtzeichen und Zeichen von Polizeibeamten haben außerhalb von Kreuzungen an anderen Straßenstellen z. B. Einmündungen, Baustellen oder zum Schutz von Fußgängern und Schulkindern eine entsprechende Bedeutung.

5.4.4 Besondere Verkehrslagen

erfordern in erhöhtem Maße Vorsicht und Rücksicht

Stockt der Verkehr, dürfen Sie

- auch wenn Sie Vorfahrt oder grünes Licht haben, nicht in die Kreuzung oder Einmündung einfahren, wenn Sie dort warten müssten.
- an Bahnübergängen und Fußgängerüberwegen nicht weiterfahren, wenn Sie auf ihnen zum Stehen kommen würden.

  Kommen Sie jedoch unerwartet auf einem Fußgängerüberweg zum Stehen, möglichst etwas vor- oder rückwärts fahren, um den Überweg frei zu machen.

Abb. 5.4.4/1: Fußgängerüberwege frei halten!

Sie müssen auf Ihre Weiterfahrt und Vorfahrt verzichten, wenn die Verkehrslage dies erfordert:

Im Interesse der **Sicherheit**, indem Sie z. B.

- die Geschwindigkeit herabsetzen und hinter dem Linksabbieger warten oder in
- eine ausreichende Lücke nach rechts wechseln (Abb. 5.4.4/2)

- anhalten und warten, wenn Personen unachtsam die Straße überqueren (Abb. 5.4.4/3)

Im Interesse des **Verkehrsflusses**, indem Sie z. B.

- den Bus im Gegenverkehr abbiegen lassen, weil er mehr Platz benötigt (Abb. 5.4.4/4)

- das Einfahren in eine Parklücke oder das Ausfahren aus einer solchen ermöglichen (Abb. 5.4.4/5)

Überqueren einer Kreuzung

5.4.5

Beim Heranfahren an eine untergeordnete Kreuzung oder Einmündung müssen Sie je nach baulicher Gegebenheit und Übersichtlichkeit die Geschwindigkeit herabsetzen und - wenn nötig - anhalten. Auch wenn Sie die Vorfahrt haben, dürfen Sie sich nicht uneingeschränkt darauf verlassen, dass sich die anderen Fahrzeugführer verkehrsgerecht verhalten.

1. Bremsen
Zunächst abbremsen, um die Situation richtig einschätzen zu können. Auf Fußgänger achten!

2. Schauen
Schauen, ob Vorfahrtberechtigte kommen, oder ob Sie selbst als Vorfahrtberechtigter respektiert werden.

3. Herunterschalten
Wenn es die Situation zulässt: Herunterschalten, um eine höhere Beschleunigung möglich zu machen.

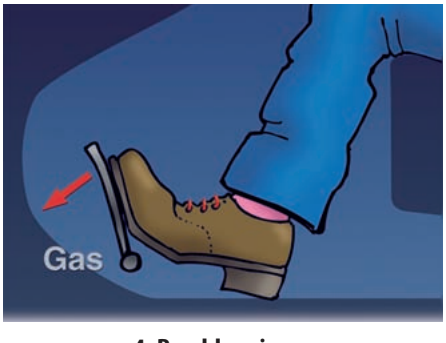

4. Beschleunigen
Angemessen beschleunigen, damit der Gefahrenpunkt Kreuzung (oder Einmündung) zügig überquert wird.

Bitte merken!

- Wo Ampeln den Verkehr regeln, dürfen Sie, bei mehreren Fahrstreifen gleicher Fahrtrichtung, nebeneinander fahren. Sofern das Überholen nicht durch Verkehrszeichen verboten ist, kann rechts auch schneller gefahren werden als links.
- Wo Dauerlichtzeichen den Verkehr regeln, darf nebeneinander und rechts schneller als links gefahren werden.
- Anordnungen durch Ampeln und Polizeibeamte müssen von allen befolgt werden; sie entbinden die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung und Sorgfaltspflicht.
- Vertrauen Sie dem Verzicht eines anderen Verkehrsteilnehmers nur dann, wenn Sie sich z. B. durch ein Handzeichen (keine Lichthupe!) verständigt haben. Kindern kein Handzeichen geben, da sie oft spontan loslaufen, ohne auf das Verkehrsgeschehen (Gegenverkehr!) zu achten.

5.5 Vorfahrtsituationen zum Üben

Bitte Ankreuzen. Bei korrekter Beantwortung ergeben die in Klammern stehenden Buchstaben der richtigen Antworten - gelesen in der Reihenfolge von oben nach unten - die Lösungsworte für Test 1 und Test 2.

Welches Verhalten ist richtig? **Test 1**

- ☐ Ich muss den Motorradfahrer durchfahren lassen [A]
- ☐ Ich darf vor dem Radfahrer abbiegen [N]
- ☐ Ich muss den Radfahrer durchfahren lassen [B]

- ☐ Ich muss den roten Pkw vorbeilassen [R]
- ☐ Ich biege vor dem grünen Pkw links ab [E]
- ☐ Ich lasse den grünen Lkw durchfahren [F]

- ☐ Ich muss warten [C]
- ☐ Ich muss blinken [A]
- ☐ Der gelbe Pkw muss warten [H]

- ☐ Ich muss den Radfahrer abbiegen lassen [R]
- ☐ Der blaue Pkw muss mich abbiegen lassen [U]
- ☐ Ich muss den blauen Pkw durchfahren lassen [T]

Das Lösungswort für Test 1 lautet: ☐☐☐☐☐☐☐ (Zur Kontrolle siehe S. 360)

Welches Verhalten ist richtig? **Test 2**

- ☐ Ich muss dem blauen Pkw Vorfahrt gewähren [V]
- ☐ Ich darf durchfahren [B]
- ☐ Ich muss dem grünen Pkw Vorfahrt gewähren [E]

- ☐ Ich muss das Motorrad durchfahren lassen [R]
- ☐ Ich darf vor dem blauen Pkw fahren [K]
- ☐ Ich muss den blauen Pkw durchfahren lassen [E]

- ☐ Ich darf vor dem grünen Fahrzeug abbiegen [M]
- ☐ Ich muss das grüne Fahrzeug durchfahren lassen [H]
- ☐ Ich muss das blaue Fahrzeug vorbeilassen [S]

Ich darf

- ☐ - erst nach dem Motorrad abbiegen [E]
- ☐ - als Erster abbiegen [R]
- ☐ - vor dem gelben Pkw abbiegen [N]

Das Lösungswort für Test 2 lautet: ☐☐☐☐☐☐☐ (Zur Kontrolle siehe S. 360)

C5.1 Wie lautet die Grundregel der Vorfahrt?

▶ 5.1, 5.1.1

C5.2 Wann müssen Sie trotz Vorfahrt auf die Weiterfahrt verzichten?

▶ 5.2

C5.3 Sie nähern sich einer Einmündung - Zeichen STOP. Welches Verhalten ist richtig?

▶ 5.1.2

C5.4 Sie kommen aus einem verkehrsberuhigten Bereich. Welches Verhalten ist richtig?

▶ 5.2

C5.5 Polizeibeamte regeln den Verkehr. Welche Regeln werden aufgehoben?

▶ 5.1, 5.4.3

C5.6 Wann darf trotz grüner Ampel nicht in die Kreuzung eingefahren werden?

▶ 5.1

C5.7 Rote Ampel, rechts schwarzes Schild mit Grünpfeil. Sie wollen rechts abbiegen. Welches Verhalten ist richtig?

▶ 5.4.1

C5.8 Eigene Fragen an den Fahrlehrer: